

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

fraktion@gruene-heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de



Bergheimer Str. 144
69115 Heidelberg
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

info@generation-hd.de
www.generation-hd.de

Heidelberg, 05.03.2013

Sachantrag zu TOP ö 2.1

der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.03.2013

Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die neue Grundschule in der Bahnstadt ist ein Baustein und erster Schritt in einem größeren Gesamtkonzept. Mit der Gründung einer neuen Schule bietet sich die überaus seltene Gelegenheit, aktuelle Erkenntnisse zum Lehren und Lernen vor Ort umzusetzen. Die Wissensstadt Heidelberg muss diese Chance mit einer ambitionierten Konzeption für die neue Schule nutzen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Entwicklung der Schule als Projekt im Rahmen der IBA geeignet ist.
2. Das angrenzende Baufeld Z1 wird freigehalten, bis ein Grundsatzbeschluss über die weitere Entwicklung der Bahnstadtschule vorliegt. Die Stadt wird angewiesen, mit der EGH über ein Optionsrecht zu verhandeln und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.
3. In einem Jahr soll das Thema Grundsatzbeschluss wieder auf die Tagesordnung gebracht werden. Bis dahin müssen belastbare Zahlen vorliegen, mit welchen Schülerzahlen gesamtstädtisch bis 2025 zu rechnen ist. Dabei ist auch die Entwicklung der Konversionsflächen ins Kalkül einzubeziehen

Begründung:

zu 1. Die Gründung einer neuen Schule in einem neuen Stadtteil ist eine im ganzen Land Baden-Württemberg einmalige Chance. Dabei auf aktuelle Erkenntnisse der Bildungsforschung zu setzen und mehr anzustreben, als eine weitere Standard-Grundschule, sollte selbstverständlich sein. Dies gilt umso mehr für eine Stadt wie Heidelberg, die wie kaum eine andere richtungweisende Bildungsangebote zu einem Markenzeichen ihrer Stadtentwicklung macht. Potentiale, die Universität und Pädagogische Hochschule im Hinblick auf Bildungsforschung und Lehrerbildung einbringen können, sollten für diesen Entwicklungsprozess ebenfalls nutzbar gemacht werden.

zu 2. Die Möglichkeit einer Erweiterung der Grundschule zu einer Sekundarstufe 1 und 2 muss gewährleistet bleiben, wenn ein ambitioniertes Schulkonzept angestrebt wird. Dafür ist im Bau-
feld Z1 eine ausreichend große Fläche vorzuhalten.

zu 3. Im vorliegenden Schulentwicklungsplan wird mit Hinweis auf die schwer abzuschätzende Entwicklung der Konversionsflächen diese einfach ausgeklammert – neue Bewohner und zusätzlichen Schulbedarf wird es dort aber sicher geben. Die neuen Einwohner der Konversionsflächen müssen daher bei allen Schwierigkeiten der Prognose mit in den gesamtstädtischen Bedarf eingeplant werden.